

Umstellung von Elektro-Nachtspeicheröfen auf Erdgas

star.Energiewerke GmbH & Co. KG

Gültig ab 1. Juli 2010 bis 31. März 2011



Effiziente Erdgasheizung statt Elektro-Nachtspeicheröfen

Mit den Förderprogrammen möchten wir unseren Kunden ermöglichen, die teilweise hohen Investitionsschwellen bei Umbaumaßnahmen zu überwinden und mit ihrer Entscheidung einen wirkungsvollen Beitrag zur ressourcenschonenden Energieverwendung zu leisten.

Elektrische Speicherheizungen galten in der Vergangenheit, aufgrund der geringen Investitionsaufwendungen und quasi Null-Emissionen im Gebäude, als ideales Heizungssystem. Bei genauerer Betrachtung erweist sich jedoch, dass ihre Nutzung nach heutigen Maßstäben nicht mehr zeitgemäß ist. Nachtspeicheröfen schneiden bei einem Wärmevollkostenvergleich gegenüber Heizungen auf der Basis anderer Energieträger am schlechtesten ab.

So können ca. 23 Mio. t CO₂/Jahr durch den Ersatz von Nachtspeicherheizungen eingespart werden.

Förderprogramm

Die star.Energiewerke haben zusammen mit lokalen Fachbetrieben der SHK-Innung Rastatt, Baden-Baden, Bühl verschiedene Angebote zur Umstellung Ihrer Elektro-Nachtspeicheröfen erstellt. Diese Angebote zur Umstellung werden von uns mit zusätzlich 500 € pro Kunde gefördert.

Heizwertgerät 18 kW, ohne Warmwasser für Etagenheizung

ab 8.950,- € inkl. MwSt.

Bestehend aus:

Wärmeerzeuger 18 kW wandhängend

Rohrleitungen für HK-Anschlussleitungen bis 60m

Sockelleisten bis 28m oder Kellerisolierung

Gasleitung ab HAE bis Gasgerät, einschl. Messerplatz bis zu einer Leitungslänge bis zu 9m

5 Stück Heizkörper in Kompaktform mit seitlichen sowie oberen Abdeckungen und Thermostatventile hydraulischer Abgleich und Inbetriebnahme

Nicht im Preis enthalten sind:

- Demontage der Altgeräte und deren Entsorgung
- Stemmarbeiten für Rohrdurchführungen
- Kaminsanierung
- Elektroanschluss der Gastherme und Regeleinrichtungen

Brennwertgerät 16 kW, ohne Warmwasser für Etagenheizung

ab 9.950,- € inkl. MwSt.

Bestehend aus:

Wärmeerzeuger 16 kW wandhängend

Rohrleitungen für HK-Anschlussleitungen bis 60m

Sockelleisten bis 28m oder Kellerisolierung

Gasleitung ab HAE bis Gasgerät, einschl. Messerplatz bis zu einer Leitungslänge von 9m

Schornsteinsanierung im bauseits befindlichen Kamin, als Schachtversion

5 Stück Heizkörper in Kompaktform mit seitlichen sowie oberen Abdeckungen Thermostatventile

hydraulischer Abgleich und Inbetriebnahme

Nicht im Preis enthalten sind:

- Demontage der Altgeräte und deren Entsorgung
- Stemmarbeiten für Rohrdurchführungen
- Elektroanschluss der Brennwertgastherme und Regeleinrichtungen

Brennwertgerät 19 kW mit Warmwasser, 120l, für Einfamilienhaus ab 13.950,- € inkl. MwSt.

Wärmeerzeuger 19 kW wandhängend
Rohrleitungen für HK-Anschlussleitungen bis 60m
Sockelleisten bis 28m oder Kellerisolierung
Gasleitung ab HAE bis Gasgerät, einschl. Messerplatz bis zu einer Leitungslänge von 9m
Schornsteinsanierung im bauseits befindlichen Kamin, als Schachtversion
6 Stück Heizkörper in Kompaktform mit seitlichen sowie oberen Abdeckungen und Thermostatventile
hydraulischer Abgleich und Inbetriebnahme

Nicht im Preis enthalten sind,

- Demontage der Altgeräte und deren Entsorgung
- Stemmarbeiten für Rohrdurchführungen
- Kondensathebeanlage und deren Anschlussleitungen
- Elektroanschluss der Brennwertgastherme und Regeleinrichtungen

Solarpaket für Einfamilienhaus mit 300l Warmwasserboiler ab 5.750,- € inkl. MwSt.

Zwei Aufdach-Flachkollektoren mit je 2,51m² Fläche
Solarregler mit sämtlichen Fühlern
Aufdachbefestigungssystem
Warmwasserbereiter mit zwei Wärmetauschern
bis 15m Rohrleitungen, im bauseitig vorhandenem Schacht verlegt
Heizungs- und solarseitige Anschlüsse am Warmwasserbereiter
Gerüst bzw. Krankosten
Inbetriebnahme

Nicht im Preis enthalten sind,

- Demontage der Altgeräte und deren Entsorgung
- Stemmarbeiten für Rohrdurchführungen
- wasserseitiger Anschluss des Warmwasserspeichers
- Verlegung der Solarleitungen an der Fassade
- Spezialbefestigungen an der Fassade
- Solarziegel für die Dachdurchführungen
- Elektroanschluss der Solaranlage und Regeleinrichtungen

Teilnehmende Installationsfirmen:

Fa. Fritsch, Hohlohstrasse 7, Tel: 07222/37182

Fa. Hirth, Lange Strasse 35, Tel: 07222/25428

Fa. Knopf, Am Grün 4, Tel: 07222/34408

Fa. Meier, Eschenstrasse 16, Tel: 07222/40590

Fa. Rahner, Ritterstrasse 30, Tel: 07222/32859

Ihre Fragen rund um Energie und Wasser beantworten wir gerne bei Ihnen "vor Ort" oder in unserem Kundenzentrum mit Ausstellungsraum. Bitte beachten Sie auch unsere weiteren Tarifinformationen.

Allgemeine Fragen: 07222-773-0
star.Energiewerke GmbH & Co. KG
Markgrafenstraße 7 76437 Rastatt

Energieberatung: 07222-773-333

www.star-energiewerke.de

info@star-energiewerke.de

Antragsverfahren und Abrechnung:

Stand Juni 2010

- Der Kunde wählt aus der beigefügten Liste das gewünschte Installationsunternehmen aus und klärt mit diesem die geplanten Umbaumaßnahmen sowie alle weiteren eventuell anfallenden Kosten ab.
- Nach Auftragsvergabe sendet das Installationsunternehmen den ausgefüllten Förderantrag an die star.Energiewerke.

star.Energiewerke GmbH & Co. KG
Abteilung Marketing und Vertrieb
Markgrafenstraße 7
76437 Rastatt

- Nach Abschluss der Umbaumaßnahme und Begleichung der Installateursrechnung durch den Kunden, meldet das Installationsunternehmen den star.Energiewerken die Fertigstellung.
- Der Kunde schließt mit den star.Energiewerken den Sondervertrag "Gas Favorite" ab und erhält einen Förderbetrag in Höhe von 500 Euro. Die Verrechnung erfolgt mit der nächsten Jahresabrechnung des Kunden.



Förderantrag Ersatz von Nachtspeicheröfen

star.Energiewerke GmbH & Co. KG

Zukünftige/r Erdgasabnehmer/in (Abnahmestelle)

Vor- und Nachname: _____
Straße: _____

Haus- bzw. Wohnungseigentümer/in

Vor- und Nachname: _____
Straße: _____
PLZ: _____ Ort: _____
Telefonnummer: _____ Handynummer: _____

Bitte hier die Bankverbindung (Eigentümer/in) angeben, damit die Prämienauszahlung erfolgen kann :

Konto-Nummer: _____ Bankleitzahl: _____
Bankbezeichnung: _____

Daten zur Geräteart:

	Anzahl	Fabrikat	Typ	Leistung in kW	
				von	bis
Gas-Spezialheizkessel (mit/ohne WW-Bereitung)					
Niedertemperaturkessel (mit/ohne WW-Bereitung)					
Brennwertgerät (mit/ohne WW-Bereitung)					
Durchlauf- / Vorratswasserheizer					
Etagenheizung (mit/ohne WW-Bereitung)					

Gebäudetyp:

- Ein-/Zweifamilienhaus
 Mehrfamilienhaus
 Anzahl der Wohnungen
 Gewerblich genutztes Gebäude

Heizung umgestellt von:

- Strom

Eingebaute Heizungssystem:

- Etagenheizung
 Zentralheizung

Name der Heizungsbaufirma: _____

Öltank wird entsorgt: Ja, am
 Nein geplant:

Name der Entsorgungsfirma: _____

Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Datum der Abnahme

Förderkriterien erfüllt

Bitte beachten Sie die umseitig beiliegenden Förderrichtlinien.

Ihre Fragen rund um Energie und Wasser beantworten wir gerne bei Ihnen "vor Ort" oder in unserem Kundenzentrum mit Ausstellungsraum.

Allgemeine Fragen: 07222-773-0
star.Energiewerke GmbH & Co. KG
Markgrafenstraße 7 76437 Rastatt

Energieberatung: 07222-773-333
www.star-energiewerke.de
info@star-energiewerke.de

Förderprogramme

star.Energiewerke GmbH & Co. KG
Gültig ab 1. April 2010

Mit uns werden Sie markgräflich versorgt

Unser Beitrag für eine umweltschonende Energienutzung

Der rationelle Einsatz von Energie und die Nutzung erneuerbarer Energien werden durch die star.Energiewerke gefördert. Mit unseren Förderprogrammen erhalten Sie eine Gutschriften bei Nutzung der umweltschonenden Techniken SolarThermie und für den Einsatz von Erdgas. Ebenso wie der Einbau moderner Erdgasheizungen oder Wärmepumpen wird der Kauf von Erdgasfahrzeugen gefördert. Unsere Energieberatung dient Ihnen als erste Anlaufstelle bei Fragen rund um die Themen erneuerbare Energien und möglicher Förderungen. Nutzen Sie diese kostenfreie Beratung unserer Energieberater.

SolarThermie

Als Erdgaskunde der star.Energiewerke im Sondervertrag "Gas Favorite". Flachkollektoren mind. 5 m² / Röhrenkollektoren min. 3 m²

Gutschrift von 250 Euro. Dies entspricht ca. 4.000 kWh.

Installation Erdgasheizung

Als Erdgaskunde der star.Energiewerke im Sondervertrag "Gas Favorite" **und** bei Umstellung von anderen Brennstoffen auf Erdgas

Einfamilienhaus Gutschrift von 250 Euro. Dies entspricht ca. 4.000 kWh.

Zweifamilienhaus Gutschrift von 350 Euro. Dies entspricht ca. 5.500 kWh.

**Mehrfamilienhaus,
3 – 5 Wohnungen Gutschrift von 500 Euro. Dies entspricht ca. 8.000 kWh.**

Wärmepumpen

Als Stromkunde der star.Energiewerke im Sondervertrag "Strom Favorite" und "Strom Favorite Wärmepumpe"

Gutschrift von 250 Euro je Anlage

Erdgasfahrzeug

Nur in Zusammenarbeit mit der Total-Tankstelle, Untere Wiesen 4, Rastatt/Industriegebiet

Neufahrzeug Gutschrift auf Ihre ersten 250 kg Erdgas.

Nachtstromspeicheröfen

Gutschrift von 500 Euro. Dies entspricht ca. 8.000 kWh.

Bitte beachten Sie die umseitig beiliegenden Förderrichtlinien.

Ihre Fragen rund um Energie und Wasser beantworten wir gerne bei Ihnen "vor Ort" oder in unserem Kundenzentrum mit Ausstellungsraum.

Allgemeine Fragen: (07222) 773-0
star.Energiewerke GmbH & Co. KG
Markgrafenstraße 7, 76437 Rastatt

Energieberatung: (07222) 773-333
www.star-energiewerke.de
info@star-energiewerke.de

Förderrichtlinien

star.Energiewerke GmbH & Co. KG
Gültig ab 1. April 2010

1. Rechtsgrundlage

Die Richtlinie regelt die Bezuschussung für Investitionsmaßnahmen von

- Solarthermie-Anlagen
- Erdgasheizungen
- Elektrisch betriebenen Wärmepumpen
- Erdgasfahrzeugen

im Rahmen der dafür jeweils aktuell bereitgestellten Fördermittel. Ein Rechtsanspruch auf die Zuwendung besteht nicht. Die Bearbeitung erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Antragsunterlagen.

2. Zuwendungsempfänger

Das Förderprogramm gilt nur für Energiekunden der star.Energiewerke, deren zu fördernde Anlage sich auf einem Anwesen oder einem Gebäude innerhalb des Grundversorgungs-Gebietes der star.Energiewerke befindet. Der Antragsteller muss Eigentümer der zu fördernden Anlage sein. Jede Anlage oder Investitionsart kann nur einmal gefördert werden.

Voraussetzung für die Förderung ist das Vorliegen eines Energieliefervertrages mit den star.Energiewerken. Dieser muss mit Beginn der Förderung noch eine Laufzeit von mindestens 2 Jahren haben, andernfalls wird der Energieliefervertrag neu abgeschlossen. Alle Gutschriften werden einmalig nach Inbetriebnahme auf zwei Abrechnungsperioden verteilt.

3. Zuwendungsvoraussetzungen

Die Anlagen müssen marktgängig und marktreif sein. Eigenbauanlagen und Prototypen sowie gebrauchte Anlagen oder Anlagen deren überwiegende Teile gebraucht sind, werden nicht gefördert. Als Prototypen gelten Anlagen, die deutschlandweit in weniger als vier Exemplaren betrieben werden oder worden sind. Förderfähig sind die für die Durchführung des Vorhabens erforderlichen Investitionskosten (Geräte- und Montagekosten).

Gefördert werden:

- Solarthermie-Anlagen mit mind. 5 m² (Flachkollektoren) bzw. mind. 3 m² (Vakuurröhren-Kollektoren).
- Erdgasheizungen für bis zu 5 Wohnungen pro Gebäude und bei erstmaliger Umstellung von anderen Brennstoffen auf Erdgas.
- Elektrisch betriebene Wärmepumpen für Heizzwecke oder zur Brauchwassererwärmung. Die Jahresarbeitszahl muss größer sein als 3,3 bei luftgekoppelten und größer als 3,8 bei allen anderen Wärmepumpen-Anlagen.
- Erdgas-Neufahrzeuge zur Betankung an der Total-Tankstelle Untere Wiesen 4 in 76437 Rastatt.

Die star.Energiewerke sind vor Baubeginn/Anschaffung der Anlagen schriftlich zu informieren. Es werden nur Maßnahmen gefördert, mit denen zum Zeitpunkt der Bewilligung noch nicht begonnen wurde.

Die bisherige Förderung von Photovoltaik-Anlagen läuft zum 31. März 2010 aus.

4. Sonstige Zuwendungsbedingungen

Neben Zuwendungen nach dieser Richtlinie können für dasselbe Vorhaben Zuschüsse aus anderen öffentlichen Programmen in Anspruch genommen werden. Eine Nachbewilligung von Fördermitteln ist grundsätzlich ausgeschlossen.

5. Antragsverfahren

Berücksichtigt werden nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Förderanträge in vorliegendem Formular. Dem Förderantrag ist eine Kopie des Kostenvoranschlages beizufügen. Die Bewilligung erfolgt nach Prüfung. Antragsteller und Installateur bestätigen mit ihrer rechtsverbindlichen Unterschrift die Richtigkeit aller Angaben.

Nach Abschluss der Arbeiten ist den star.Energiewerken die Schlussrechnung zur Prüfung einzureichen. Die star.Energiewerke behalten sich eine Besichtigung und Überprüfung der Anlage vor.